

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 12.01.2011

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:47 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

bis 18:55 Uhr, P. 11 einschl.

RM Fleiter, Ferdinand

RM Grothues, Klaus

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Schlieper, Konrad

Vertr. f. RM Marx, Bernd

RM Smyczek, Jan

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

Vertr. f. RM Fleiter, Albert Josef

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Funke, Heinz-Josef

Frau Haske, Ute

Herr Hoffmeister, Helmut

c) Gäste:

Herr Dr.Grünwald, Kanzlei Baumeister, Münster

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Gemeindefinanzierungsgesetz 2011
5. Antrag auf Erhöhung des Unterhaltungskostenzuschusses "Tierheim Lippstadt"
6. Antrag der Kath. Pfarrgemeinde St. Margareta auf Bezuschussung des Um- und Anbaus der Kindertagesstätte St. Margareta
7. Verschiedenes
- 7.1. Aufzeichnungen "Anzeigengerät"
- 7.2. Sitzungsplan 2011

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die Zuhörer sowie Frau Husmann von der Tageszeitung „Die Glocke“ und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Gemeindefinanzierungsgesetz 2011

Am 21.12.2010 wurde der Haushalt der Gemeinde Wadersloh einstimmig im Rat verabschiedet. Durch die Entnahme von etwa 1 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage konnte der Haushalt ausgeglichen werden. Am 23.12.2010 wurde der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) zur Verbändeanhörung vorgelegt. Das Kabinett wird voraussichtlich am 18.01.2011 eine Begründung und eine endgültige Beschlussfassung erarbeiten. Der Gesetzesentwurf soll dann zusammen mit dem Landeshaushaltsgesetz 2011 im Februar 2011 eingebracht werden.

Mit dem Entwurf zum GFG 2011 wurde auch eine erste Proberechnung übermittelt. Danach erhält die Gemeinde Wadersloh 1,684 Mio. € Schlüsselzuweisungen. Das sind 1,516 Mio. € weniger als die geplanten 3,2 Mio. €. Bedingt durch die gesunkenen Schlüsselzuweisungen muss die Gemeinde Wadersloh statt der geplanten 6,375 Mio. € nun 5,787 Mio. € an Kreisumlage zahlen. Dies sind 587.000 € weniger als geplant. Das gemeindliche Haushaltsdefizit steigt jedoch um 929.000 € auf 1,937 Mio. €.

Das nun entstandene Defizit lässt sich wie folgt begründen:

1. Die fiktiven Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer wurden angepasst. Dadurch wird der Gemeinde Wadersloh eine höhere Steuereinnahme unterstellt als sie tatsächlich hat.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Hebesatz Gemeinde Wadersloh	195 %	380 %	403 %
Fiktiver Hebesatz	209 %	413 %	411 %
Fiktive Mehreinnahmen	12.500 €	115.000 €	54.000 €

2. Der Soziallastenansatz zur Berechnung der Schlüsselzuweisung wurde massiv verändert. Bei der Berechnung des Soziallastenansatzes wurden bisher die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Bereich SGB II (Harz IV) mit dem Faktor 3,9 multipliziert. Dieser Faktor beträgt nun 9,6. Dies allein führt für die Gemeinde Wadersloh zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisung um über 1 Mio. €. Es ist geplant, den Faktor für den Soziallastenansatz auf 15,3 zu erhöhen. Dies würde zukünftig zu einer weiteren Verschlechterung führen.
3. Schüler und Einwohnerzahlen sind in der Gemeinde Wadersloh überproportional gesunken.
4. Die Steuerkraft der Gemeinde Wadersloh hat sich besser entwickelt als im Landesdurchschnitt.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden am 30.12.2010 durch den Bürgermeister über die neue Situation informiert. In Anbetracht des erwarteten guten Jahresabschlusses für das Jahr 2010 kann die dargestellte Verschlechterung über eine zusätzliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und über die Aufnahme eines Darlehens zur Liquiditätssicherung kompensiert werden. Dies gilt so jedoch nur für das Jahr 2011.

Aktuell muss darüber nachgedacht werden, weitere Einsparungen zu realisieren bzw. die Einnahmen (auch durch Steuererhöhungen) zu verbessern.

Über die kommunalen Spitzenverbände muss versucht werden, den neuen Verteilungsmodus für die Schlüsselzuweisungen abzuwenden. Die Angelegenheit steht auf der Tagesordnung der Dienstbesprechung der Bürgermeister beim Landrat am 12.01.2011 und ist Thema der Bürgermeisterkonferenz am 20.01.2011.

In der Sitzung erläuterte BM Thegelkamp einleitend nochmals die in der Vorlage dargestellten Rahmenbedingungen und berichtete über die aktuellen Entwicklungen. Durch das GFG 2011 würden insgesamt ca. 133 Mio. € neu umverteilt. Sehr viele - insbesondere kleinere - Kommunen würden durch die geplanten Neuregelungen finanziell sehr stark belastet. Am Beispiel der Stadt Mönchengladbach zeigte er auf, dass sich die finanzielle Situation von Städten, die bereits jetzt hoch verschuldet seien, auch durch höhere Zuwendungen aus dem GFG nicht grundlegend verbessern würde. Weiter führte er aus, dass die Neuberechnung des Soziallastenansatzes auf der Grundlage eines ifo-Gutachtens erfolgt sei. Dabei seien jedoch zu Lasten vieler Kommunen wesentliche weitere Aspekte dieses Gutachtens außer Acht gelassen worden. Da beim Soziallastenansatz kein Flächenansatz gebildet werde, werde die Gemeinde in diesem Bereich mehrfach finanziell belastet. Nach dem Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden am 30.12.2010 habe er umgehend einen Brief an die Ministerpräsidentin geschrieben, um auf die akuten Probleme für Wadersloh hinzuweisen. Durchschriften dieses Schreibens seien u. a. an die zuständigen Fachministerien, den Regierungspräsidenten, den Landrat sowie die Landtagsabgeordneten aus der Region übermittelt worden. Es gebe derzeit auch viele weitere überregionale Initiativen zur Anpassung des GFG. Demnach sei auch der Städte- und Gemeindebund bestrebt, in Gesprächen mit dem Land einen gerechteren Verteilungsmodus für alle Kommunen zu erreichen.

BM Thegelkamp wies auch auf die geplante Resolution an die Ministerpräsidentin hin, die er für sinnvoll hielt, um konkret auf die durch das GFG für die Gemeinde Wadersloh entstehenden Probleme vor Ort hinzuweisen. Ungeachtet der zu erwartenden Mindereinnahmen machte er deutlich, dass der gemeindliche Haushalt grundsätzlich auf einer soliden finanziellen Basis aufgebaut sei. Zunächst sollten die weiteren Entwicklungen und Diskussionen zum GFG in Ruhe abgewartet und keine vorschnellen Entscheidungen getroffen werden. Sobald im Frühjahr die endgültigen Fakten des GFG bekannt seien, sollten die dann notwendigen Schritte im Detail weiter beraten werden.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter zu den vom Land zu Grunde gelegten Daten für die Proberechnung erläuterte Herr Morfeld, dass bei der Berechnung der Steuerkraft von den Ist-Zahlen im Zeitraum 01.07.2009 bis 30.06.2010 ausgegangen worden sei. Beim Soziallastenansatz würden die tatsächlich bestehenden Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag 31.12.2009 als Berechnungsgrundlage angenommen. Dieser Stichtag 31.12.2009 gelte auch für die Einwohnerzahlen.

RM Bösl machte deutlich, dass durch die Neuregelungen des GFG insbesondere kleinere ländliche Kommunen finanziell sehr belastet würden. Er habe jedoch die Hoffnung, dass es im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens positive Verbesserungen auch zugunsten der Gemeinde geben werde. Er begrüßte die von BM Thegelkamp vorgestellte weitere Vorgehensweise, zunächst die weiteren Entwicklungen in Ruhe abzuwarten und zu beobachten. Ungeachtet dessen sprach er sich dafür aus, die im Haushaltsplan vorgesehenen Investitionen in jedem Falle durchzuführen.

Auf Nachfrage von RM Jungilligens teilte Herr Morfeld mit, dass das angesprochene Liquiditätsdarlehen nicht das Haushaltsergebnis verbessere, sondern lediglich die Liquidität der Gemeinde sichern würde.

RM Nienaber kritisierte den Berechnungsmodus der fiktiven Hebesätze, mit dem die Gemeinde auf mehreren Ebenen finanziell belastet werde.

RM Grothues wies darauf hin, dass die Gemeinde Wadersloh eine der wenigen Kommunen sei, die in diesem Jahr den Haushalt 2011 gesetzeskonform bereits im Jahre 2010 verabschiedet habe. Er hielt es für rechtlich bedenklich, dass wesentliche Grunddaten seitens des Landes erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben würden. BM Thegelkamp erläuterte hierzu, dass diese Vorgehensweise wohl leider nicht zu verhindern sei. Eigentlich müsste das Land hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gemeindeordnung ändern. Ggf. müsste zu dieser Frage eine Klage beim Verfassungsgerichtshof in Münster in Betracht gezogen werden. Er fügte hinzu, dass die rechtliche Möglichkeit bestehe, über einen Nachtragshaushalt Steuern bis zum 30.06. rückwirkend zu erhöhen. Eine Steuererhöhung sollte jedoch nur im absoluten Ausnahmefall in Betracht gezogen werden.

RM Smyczek teilte mit, dass die SPD-Fraktion die von BM Thegelkamp vorgestellte weitere Verfahrensweise in allen Punkten mittrage.

RM Weinekötter machte deutlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine vorschnellen Entscheidungen getroffen werden sollten. Gleichwohl müsse alles getan werden, um einen Stillstand auf kommunaler Ebene zu verhindern. Hierzu hielt er auch vor dem Hintergrund des vergleichsweise niedrigen Schuldenstandes der Gemeinde die Aufnahme des möglichen Liquiditätsdarlehens für sinnvoll.

RM Hollenhorst hielt es für sinnvoll, bereits zum jetzigen Zeitpunkt über Einsparmöglichkeiten im Haushalt zu beraten. Da auch in den kommenden Jahren mit weiteren finanziellen Einbußen gerechnet werden müsse, sollten jetzt frühzeitig Prioritäten diskutiert und festgelegt werden. Sie befürchtete, dass die Gemeinde ansonsten über ein drohendes Haushaltssicherungskonzept gezwungen werden könnte, nur noch wenige Entscheidungen in eigener Verantwortung treffen zu können.

RM Bösl entgegnete, dass der gemeindliche Spielraum für Einsparungen trotz der bisherigen soliden Haushaltspolitik sehr eng bemessen sei. Die Investitionsquote sei in den letzten Jahren bereits stark gesunken und auch bei den sonstigen freiwilligen Leistungen sei das Volumen der Einsparmöglichkeiten sehr gering.

BM Thegelkamp führte hierzu aus, dass eine konkrete Beratung nur anhand von Fakten sinnvoll sei. Bei den dann später zu treffenden Entscheidungen müsse nach einem Interessensausgleich gesucht werden, der den gesellschaftlichen Frieden in der Gemeinde fördere bzw. erhalte.

Abschließend berichtete BM Thegelkamp über die geplante Resolution an die Ministerpräsidentin, die im Entwurf allen Ausschussmitgliedern übersandt worden war. RM Hollenhorst regte hierzu eine redaktionelle Änderung des 1. Satzes an, da der dortige Passus „*einstimmig über alle Fraktionen hinweg verabschiedet*“ ggf. nicht verständlich genug sei. In der anschließenden Diskussion einigte sich der Ausschuss darauf, den angesprochenen Satz wie folgt zu ändern: „Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft, wir haben am 21.12.2010 den Haushalt der Gemeinde Wadersloh für das Jahr 2011 einstimmig im Rat verabschiedet.“

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat die Verabschiedung der Resolution zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2011 an die Ministerpräsidentin des Landes NRW Frau Hannelore Kraft.

5 Antrag auf Erhöhung des Unterhaltungskostenzuschusses "Tierheim Lippstadt"

Zur Erfüllung der ordnungsrechtlichen Aufgabe der Unterbringung von Fundtieren hat die Gemeinde im Jahre 1991 einen Vertrag mit dem Tierschutzverein Lippstadt abgeschlossen.

Die Zusammenarbeit mit dem Tierheim erfolgt auf sehr gutem Niveau. Im Jahre 2003 wurde der jährliche Zuschuss der Gemeinde für die Unterhaltung des Tierheimes letztmalig von 0,15 € auf 0,20 € je Einwohner erhöht. Nunmehr beantragt der Tierschutzverein eine moderate Erhöhung des Zuschusses um 0,05 €, um die anfallenden Kosten für die zunehmende Unterbringung zu decken. Hier geht es um eine Erhöhung von ca. 640,00 € pro Jahr auf ca. 3.150,00 €. Der Tierschutzverein begründet diese Erhöhung mit den steigenden Kosten für Futter, tierärztliche Versorgung, Energie sowie Personal; wobei die Spendenfreudigkeit der Bevölkerung seit Jahren sinkt.

Aufgrund der vorgelegten Zahlen des Tierschutzvereins über Einnahmen und Ausgaben der vergangenen 4 Jahre ist die Forderung nach Erhöhung des Zuschusses um 0,05 € sehr berechtigt. Der Erhöhung sollte zugestimmt werden, damit die Gemeinde auch weiterhin ihre Fundtiere tierschutzgerecht und ohne großen Verwaltungsaufwand pragmatisch im Tierheim Lippstadt unterbringen kann.

Herr Funke teilte ergänzend mit, dass jährlich ca. 60 Tiere aus dem Gemeindegebiet vom Tierheim in Lippstadt aufgenommen würden. Es gebe jedoch deutliche Schwankungen von Jahr zu Jahr.

Beschluss:

Der Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung erhält für die Unterhaltung des Tierheimes ab 2011 einen jährlichen Zuschuss von 0,25 € je Einwohner mit Stichtag 31.12. des vergangenen Jahres. Die Erhöhung von ca. 640,00 € wird aus dem Budget 1.3 heraus gedeckt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Antrag der Kath. Pfarrgemeinde St. Margareta auf Bezuschussung des Um- und Anbaus der Kindertagesstätte St. Margareta

Mit Datum vom 03.11.2009 beantragt die Kath. Kirchengemeinde St. Margareta für den Ausbau der U3-Betreuung einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 50 % der anererkennungsfähigen Kosten des Eigenteils. Bei förderungsfähigen Kosten in Höhe von 240.000 € betrug der 10%ige Eigenanteil = 24.000 € und somit für die Gemeinde Wadersloh = 12.000 €. Der Betrag wurde nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales am 03.02.2010 durch Beschluss des Rates am 22.03.2010 bereitgestellt. Eine Vorstellung der Maßnahme im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 13.07.2010 hat stattgefunden.

Mit Datum vom 31.12.2010 teilt die Kath. Pfarrgemeinde St. Margareta mit, dass neben den Kosten für den Ausbau der U3-Betreuung zusätzliche Umbaukosten in Höhe von 311.000 € notwendig werden. Insgesamt betragen die Kosten für die Gesamtmaßnahme nicht wie ursprünglich angenommen 255.000 € sondern nun insgesamt 596.000 €. Hiervon sind 180.000 € ungedeckt, so dass hierfür ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von insgesamt 90.000 € beantragt wird. Zieht man von diesen 90.000 € den schon bewilligten Gemeindeanteil von 12.000 € ab, so verbleibt ein nun ggf. zusätzlich fälliger Gemeindeanteil in Höhe von 78.000 €

Die Kath. Kirchengemeinde bittet, diesen Betrag zusätzlich im Jahr 2012 zur Verfügung zu stellen und dies bereits jetzt - zeitnah in 2011 – auch fest zuzusagen, damit mit der Umsetzung der geplanten Baumaßnahme seitens der Kath. Kirchengemeinde alsbald begonnen werden kann. Der Antrag der Kath. Kirchengemeinde sowie sämtliche Kostenvoranschläge und Schätzungen waren der Einladung als Anlagen beigefügt.

RM Hollenhorst wies darauf hin, dass bei der Beratung der ursprünglichen Maßnahme die jetzt vorgestellte Folgemaßnahme nicht bekannt gewesen sei. Sie schlug vor, diesen Punkt zunächst im FSA weiter zu beraten.

RM Bösl hielt - auch vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse durch das GFG - als ersten Schritt eine Beratung in den Fraktionen für sinnvoll.

RM Weinekötter zeigte sich ebenfalls überrascht von den zusätzlichen Umbaumaßnahmen und den damit verbundenen Kostensteigerungen. Er wies in diesem Zusammenhang auf die beigefügten Kostenschätzungen hin, die bereits aus dem Jahre 2009 stammten. Dennoch sollte seitens der Kirchengemeinde schnellstmöglich mit den erforderlichen Umbauarbeiten begonnen werden.

RM F. Fleiter monierte, dass die Gemeinde nicht frühzeitiger durch die Kath. Kirchengemeinde über die neue Maßnahme informiert worden sei.

RM Schlieper wies darauf hin, dass die vorgelegten Begründungen der Kostensteigerungen nicht ausreichend seien.

BM Thegelkamp erläuterte, dass die vorgetragenen Kritikpunkte seitens der Verwaltung an die Kath. Kirchengemeinde herangetragen und auch entsprechend diskutiert werden müssten.

Beschluss:

Der vorliegende Antrag der Kath. Pfarrgemeinde St. Margareta wird zunächst zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Verschiedenes

7.1 Aufzeichnungen "Anzeigengerät"

Der Einladung war eine Aufstellung über Aufzeichnungen des Anzeigengerätes beigefügt worden. Hierbei ist zu erwähnen, dass das Gerät an jedem genannten Standort drei oder vier Tage gestanden und auch Aufzeichnungen für diese Tage geliefert hat. Zur besseren Vergleichbarkeit sind jedoch immer nur 24 Stunden für jeden Standort herausgefiltert worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7.2 Sitzungsplan 2011

Auf Nachfrage von RM Grothues bestätigte BM Thegelkamp, dass die im Sitzungsplan für den 15.02.2011 und den 15.03.2011 angesetzten Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales korrekt terminiert seien und diese Termine zunächst auch vorsorglich beibehalten werden sollten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Erstellung der Niederschrift:

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass der vorsorglich reservierte Sitzungstermin am 15.02.2011 nicht mehr benötigt wird, da kein dringender Beratungsbedarf für diese Sitzung besteht. Die bisher für den 15.02.2011 angesetzte Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales findet somit nicht statt.

Ende öffentl. Teil: 18:01 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Helmut Hoffmeister
Schriftführer